

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich:
2 Mark 50 Pf., bei den Ausgaben
der betreffenden Monate
vierteljährlich 3 Mark; außerhalb
des Deutschen Reiches
Post- und Steuergutschriften
Eingehende Nummern: 10 Pf.

Erscheinung:
Täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage abends.
Bemerk. Anh. Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Nº 298.

Donnerstag, den 23. Dezember abends.

1897.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen für Dresden: bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärts: bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 3 M.

Wir ersuchen unsere geachten Postbezieher um rechtzeitige Erneuerung der Bestellungen bei den betreffenden Postämtern, damit in der Aufführung der bezogenen Stücke keine Unterbrechung eintrete.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 20. Dezember. Se. Majestät der König haben Allerhöchstes gerucht, die Kaufleute Julius Lütke, C. Frdr. Alst. Schulze, Duncan Hermann Weicker, Jac. Heinrich Biagisch, Konrad Robert James Verham und Ernst Götz, sämtlich in Leipzig, für die Zeit bis Ende September 1900 zu stellvertretenden Handelsrichtern bei den Kammern für Handelsachen im Landgerichte Leipzig zu ernennen.

Bekanntmachung,
die Aufhebung der amtlichen Vermittelungsstelle
für Abgabe von Diphtherieserum zu ermächtigen
Preisen betr.

Noch einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers, bezw. des preußischen Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten haben sich die Farbwerke vom. Meister, Lucius und Brünning zu Höchst a. M., die chemische Fabrik auf Altien (vorm. E. Schering) zu Berlin und die Fabrik chemischer Präparate von Stroemer, Roos & Comp. zu Hamburg bereit erklärt, die vereinbarte Preisermäßigung für diejenigen Höchstädtischen Diphtherieserum, welche aus Staats- oder Gemeindemitteln, sowie von Krankenkassen im Sinne des Krankenfondsgesetzes oder von Vereinigungen bezahlt werden, die der öffentlichen Armenpflege dienen, nicht nur den amtlichen Vermittelungsstellen, sondern auch ihren direkten Abnehmern gegen Einladung der amtlich beglaubigten Belege zu gewähren. Das Ministerium hat daher beschlossen, die durch Verordnung vom 16. Mai 1895 bei der Apotheke der thüringischen Hochschule erichtete amtliche Vermittelungsstelle für das Königreich Sachsen vom 31. December dieses Jahres ab anzubauen. Den Apothekern bleibt es hierauf überlassen, sich mit den obengenannten Firmen wegen Bezuges von Heilserum zu ermächtigtem Preise direkt in Verbindung zu setzen.

Die Bestimmungen der Verordnung vom 16. Mai 1895, welche sich auf die anschließende Abgabe von staatlich geprüftem Diphtherieserum, die Art der Aufbewahrung in den Apotheken, und den Berechnungspreis derselben beziehen, bleiben unverändert bestehen.

Dresden, den 17. December 1897.

Ministerium des Innern.

v. Metzsch. Rörner.

Kunst und Wissenschaft.

U.S.A. Hoftheater. — Alstadt. — Am 22. d. Mon. „Die Meistersinger von Nürnberg“. Handlung in drei Aufzügen von Richard Wagner.

An der Schwelle der Festtage, also zu einer Zeit, wo das Theaterinteresse gänzlich zurücktreten mögelt, unterzog sich unser Kunstinstitut der anstrengenden Aufgabe, die „Meistersinger“ in partizipativer Vollständigkeit aufzuführen. Im Rahmen einer der alljährlich wiederkehrenden Wagner-Cycles würde ein derartiges Unternehmen wohl auf wesentlich dankbarere Aufnahme und Würdigung rechnen können, als zu gegenwärtigen Zeiten; immerhin hatte es die hohe Lebendkraft des Werkes bewirkt, dass auch gestern ein sehr ansehnlicher Besucherkreis zusammengekommen war. Unter den uns bekannten großen deutschen Bühnen gählt die unsrige zu denen, welche die möglichst unverkürzte Wiedergabe des unmittelbar erlassenden mittelalterlichen Kulturbildes, welches Wagner poetisch-musikalische Kunst in wohltuendem Weise entwarf und durchgeführt hat, seit langem schon ihre besten Kräfte eingesetzt haben. Die grundsätzliche Belebung aller Striche, so verständnisfördernd für die vollkommene klarlegung der feineren Bedeutungen in Wagners großen dramatischen Tondichtungen dies sein mög., ist bisher nur im Bayreuth ausnahmslos durchgeführt worden. Des Dichterkomponisten Mängel an Längenfertig, am Empfindung für unabsehbare zeitliche Regierung, und Rücksicht auf die Dauer eines Theatervorabes wird war bei der in Rede stehenden Oper weit weniger denn in den „Nibelungen“ oder „Tristan“ als Rechtfertigung fühlbar, der prächtige vollständige Kern der bewunderung-

Ernennungen, Versetzungen u. c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, bei den Berg- und Hüttens-Verwaltung ist ernannt worden: Henckel, geheimer Rat, als Kommerzienrat bei dem Höhle-Hanßelbüro in Freiberg.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Cultus und Mentalen Unterrichts. Zu beleben: Dr. Lehmann an der Kirchhalle zu Tannenberg. Sekretär: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1000 M. Jahresgehalt und freie Wohnung. Bewerbungsfrist endet bis zum 10. Januar 1898 bei dem Königl. Bezirksschulinspektor. Schule: Schreyer in Annaberg eingezogen; — die neu begründete 6. Lehrerstelle an der Schule zu Lößnitz. Sekretär: die obere Schulbehörde. Einkommen: 1100 M. Jahresgehalt und 150 M. Wohnzulage für einen verheiratheten, oder 100 M. für einen unverheiratheten Lehrer. Das Einkommen prangt noch bei einem gelehrten Gehaltsstufel bis zu 2200 M. Bewerbungsfrist endet bis zum 10. Januar 1898 bei dem Königl. Bezirksschulinspektor. Schule: Schreyer in Annaberg eingezogen; — bei der 2. katholischen Bezirksschule zu Dresden löst eine höhere Lehrerstelle. Sekretär: das Katholische Seminar im Königreiche Sachsen in Dresden. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 M. einschließlich 320 M. Wohnzulage. Bewerbungsfrist endet bis zum 10. Januar 1898 beim Kollegium einzutreten.

erfolgen. Heute aber kann nur besont werden, daß Scheiter von Verhandlungen, welche irgendwie und sei es auch lediglich nach außen hin den Glauben an die Durchführung eines solchen „Geschäfts“ erwecken könnten, durchaus nicht zu beladen ist.

Die Zustimmung der Opposition zur parlamentarischen Erledigung des Regierungsentwurfs, also, kurz gesagt, der Verzicht der Koalitionspartei auf die Obstruktion, wäre bei einem Erfolge der gestern abgebrochenen Verhandlungen um den Preis erzielt worden, daß die Regierung sich jetzt dazu verpflichtet hätte, die wirtschaftliche Selbständigkeit Ungarns zu dekreieren, falls eine Vereinbarung über den definitiven Ausgleich bis zum 1. Mai 1898 nicht zu erreichen sein sollte. Dieser Preis wäre doch ein allzu hoher gewesen! Er wäre gleichbedeutend mit der bindenden Zusage der ungarischen Regierung, daß sie selbst den ersten Schritt zur wirtschaftlichen Trennung der beiden Reichshälften, zur Vernichtung des Dualismus thun wolle. Man braucht die Vorteile einer parlamentarischen Regelung des Ausgleichsprotokolls nicht zu unterschätzen, um zu der Annahme zu gelangen, daß diese Vorteile durch eine erste und tief eingreifende Schädigung des Ausgleichsprinzips und der Ausgleichspolitik mehr denn weitgemacht werden würden. Es kann nie und nimmer die Sache der ungarischen Regierung, die Sache der patriotisch fühlenden ungarischen Parlamentsmehrheit sein, den hartmütigen Gegnern der staatsrechtlichen Einheit der beiden Reichshälften einen Pfad zur Verwirklichung ihrer Pläne zu erhalten. Vermeidet man einen solchen verhängnisvollen Schritt, so wird die Verantwortung für die weitere Gestaltung der Dinge nicht die Regierung und ihre Partei, sondern die Opposition tragen. Diese Verantwortung wird die Regierung unvergleichlich weniger belasten, als es mit einem Zurückweichen vor Kosuth verknüpft sein würde. Die vornehme Pflicht der ungarischen Regierung und der Mehrheit ist heute die im Interesse Ungarns wie des Gemeinschafts notwendige Aufrechterhaltung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich. Verhindert die Opposition durch das Stellen unanständiger Bedingungen die Regierung, dieser Pflicht mit der Unterstützung des Parlaments gerecht zu werden, so kann daraus nur folgen, daß man einem großen und erhabenen Zweck zu lieben in anderer Weise für die Vertheidigung des wichtigen staatlichen Bedürfnisses Borsorge treffen muss. In den ungarischen Geheimen fehlen allerdings die in Österreich geltenden Bestimmungen, die eine solche Borsorge erleichtern und gewissermaßen vorsehen. Die Berufung auf jene Geiste klingt aber wie ein frivoles Spiel mit Worten, wenn sie aus dem Munde von Männern erkläre, die die Grundlagen unseres Staatswesens bald durch Sophismen, bald durch rohe Gewalt zerstören möchten. Die Befugnisse des Parlamentarismus dürfen nicht dazu ausgenutzt werden, daß eine verhindernde Minorität im Sinne dieser Bestrebungen die Erfüllung dieser Vorbedingung, so kann von einem Kompromiß im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht die Rede sein. Ein förmliches Abkommen zwischen einer Regierung und einer Gruppe, welche eben bei dieser Abmachung die sozialen Grundlagen der Monarchie und zugleich die wichtigsten Prinzipien des Willens der Regierung bestimmt und erfüllt will, wäre ein Wunder. Es ist bedauerlich, daß die betreffenden Mitteilungen der Presse sowie manche Ausgrabungen liberalerungarischer Politiker den Eindruck hervorgerufen haben, als wäre die ungarische Regierung und die ihr nahestehende Partei ernstlich geneigt zu einem derartigen Abkommen, zu einer formellen Anerkennung des Standpunktes der Kosuthianer. Die Auflösung der beständigen verworrenen und widersprüchlichen Angaben wird gewiß früher oder später

man, wenn die Staatlinien berührt gewesen waren, die Befugnisse der Volksvertretung wiederholt durchbrochen, und zwar bei Anlässen, die in ihrer Bedeutung keineswegs an die Tragweite der heute in Ungarn zu entscheidenden Fragen heranreichten. Wenn die ungarische Regierung unter dem Drude einer hochmütigen Zwangslage dieses Beispiel nachahmt, indem sie die Fortdauer des Ausgleichsverhältnisses vorläufig durch einen selbständigen Akt ohne Mitwirkung des Parlaments führt, so wird sie für eine solche Maßnahme nicht nur ein Vertrauensvotum erlangen, sondern auch den ehlichen Dank aller Patrioten erzielen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 23. Dezember. Se. Majestät der König besuchten gestern abend die Vorstellung der Oper „Die Meistersinger von Nürnberg“ im Alstädter Hoftheater, während Ihre Majestät die Königin der Aufführung des Märchenstücks „Die versunkene Glocke“ im Neustädter Hoftheater bewohnten.

Heute jagten Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen Georg und Friedrich August und mehrere Cavalier auf Blasewitzer Revier. Das Rendez-Vous zu dieser Jagd fand vormittags 11 Uhr im Gschloß zum „Sächsischen Prinzen“ in Strieben statt.

Dresden, 23. Dezember. In der soeben zur Aussage gelangten Nr. 15 seines Verordnungsblatts veröffentlicht das evangelisch-lutherische Landesstatistarium in der üblichen Weise die „Statistischen Mitteilungen aus dem Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen im Jahre 1896“. In ihm wie uns vorher, auf den Inhalt dieser umfanglichen, im Monat November d. J. zusammengestellten Mitteilungen zurückzukommen, geben wir heute zunächst die Worte wieder, mit denen sie schließen:

„Viel Gnade, viel Segen, viel treue Arbeit, auch viel Empfänglichkeit; auf der anderen Seite Gleichgültigkeit und Faulheit in breiten Massen, Nutzen verschiedener Art, immer mehr Widerhoder von außen und innen, von rechts und links: das ist das Gepräge unseres sächsischen Lebens auch im Jahre 1896 gewesen.“

Die Kirche, die mit Freuden Luthers Namen trägt, baut nicht auf Menschen, stützt sich aber auch nicht vor Menschen, selbst wenn ein ganzes Weltreich hinter ihnen stünde. Der römische Papst hat zur Verherrlichung des Jesuiten Ignatius neue Schmähungen auf unsrer Luther und die Reformation gehäuft, unvergessen, wieviel selbst die römisch-katholische Kirche unserem großen Reformator zu verdanken hat. Wir wissen uns eins mit den Gemeinden unserer Landeskirche in der entschiedenen Abwehr solcher Angriffe, aber auch in dem Bewußtsein, daß wir sie nicht zu fürchten haben. Die wirksame Abwehr erkennen wir in der Vertiefung und Festigung unserer eigenen Kirche, unserer Gemeinde im lebendigen evangelischen Glauben.“

Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser empfingen gestern vorzeitig den Chef des Zivilministeriums, Will. Geh. Rat Dr. v. Eicke, zum Bertrage.

1898, neuen verschiedenen Novellen: „Die Flut des Lebens“, „Am Wildbach“, „Der Verden“, „Hemleb“, „Die Wiederkehr“, „Der neue Berlin“, „Violanta Nobella“, „Der Vater des Todes“ und „Die Schuldgenossen“. Der Roman „Hoffalm“ von Wilhelm Wolters (Berlin, Leipzig, Deutsches Verlagshaus Benz u. Co. 1897) kommt nicht nur aus der Feder eines hiesigen Schriftstellers, sondern spielt auch in Dresden und seinen Umgebungen. Das Gleiche gilt von dem Roman „Hundstagszauber“ von Königbrunn-Schaup (Dresden und Leipzig, C. Pfeiffer Verlag 1898). Nicht von einem Dresden-Autor, aber von einem Künstler, der oft und gern hier gewirkt hat und durch seine Ehrenmitgliedschaft der Königl. Hofbühne in Dresden doch auch heimisch geworden ist, steht das Buch „Was ich erlebt habe 1846—1896“ von Friedrich Haas (Berlin und Leipzig, Verlag von Richard Voig, 1898) her, das im prächtigen Ausstattung, reich mit Illustrationen gesetzt, die wechselseitigen Begegnungen, die Erfolge und Triumph eines vielgestreiften Künstlers schildert und mit einem Verzeichnis der von ihm gespielten Rollen schließt, weniger eine zusammenhängende Autobiographie, als eine Folge von Erinnerungen an die Augenblicke seiner künstlerischen Laufbahn, deren der zurückgetretene Darsteller am liebsten gedenkt und an die er auch seine zahlreichen Freunde erinnert möchte.

Ernsthaften Anteil an ihrem mannigfältigen Inhalt fordern die „Italienischen Reminiscenzen und Profile“ von Sigmund Müns (Wien, 1898, Verlag von Leopold Weiß), die sich mit ihren Schilderungen, Einsichten und Urteilen an alle Weltkunstfreunde und namentlich an die wenigen, die in Venedig, Mailand, Bologna oder Florenz längere Zeit gelebt haben. Wir gebeten die inhaltlichen Büchern in kurzem weiter. Nach ganz anderer Richtung hin, aber gleichfalls für Leser gedacht, die sich etwas mehr als flüchtige Unterhaltung gönnen, wirken die „Mitteilungen aus Alt-Weimar“, Mit-